

Tierversuche eindämmen und Förderung tierversuchsfreier Alternativmethoden

Tierschutz ist Staatsziel

Bereits 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Positionspapier „Tierschutz“ deutlich gemacht, dass sie sich als treibende Kraft bei diesem Thema versteht. Unter unserer Regierungsverantwortung ist der Tierschutz als Staatsziel 2002 im Grundgesetz verankert worden. Nun fordern wir weitere Schritte in Richtung Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen. Zu Tierversuchen zählen wir hier die Nutzung von Tieren zu diagnostischen Zwecken oder beispielsweise zur Produktion von Antisera. In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich, dass Versuchstieren noch immer viel zu oft unnötig Leid zugefügt wurde. Beispielsweise hatten Tierschützer*innen im Oktober 2019 aufgedeckt, dass in einem Labor der Firma „Laboratory of Pharmacology GmbH & Co. KG“ unter anderem Hunde und Affen misshandelt worden waren. Solche Fälle zeigen, dass trotz regelmäßiger Kontrollen Veterinär*innen oder die zuständigen Ämter Verstöße gegen die geltenden Tierschutzbestimmungen nicht immer sofort registrieren und somit beenden können.

Tierversuche in Deutschland und Europa

Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden 2019 etwas mehr als 2,2 Millionen Tiere für wissenschaftliche Zwecke genutzt. Zusätzlich wurden knapp 700.000 Tiere für wissenschaftliche Zwecke getötet, ohne dass an ihnen zuvor Eingriffe oder Behandlungen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 2019 also 2.902.348 Tiere für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt. Im Vorjahr 2018 waren es 77.282 Tiere weniger. Auf die knapp 3 Millionen für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Versuchstiere kommen schätzungsweise dreimal so viele Zuchttiere, um beispielsweise Mäuse für wissenschaftliche Versuche zu züchten, die einen speziellen Genotyp aufweisen und die aufgrund ihrer genetischen Veränderungen für andere Versuche nicht verwendet werden durften.

Im Februar 2020 erschien erstmals ein EU-Bericht zu den in Europa für Forschungszwecke verwendeten Tieren. Der zu Beginn des Jahres veröffentlichte Bericht bietet auf Basis der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63/EU einen Gesamtüberblick über die Verwendung von Tieren für wissenschaftliche Zwecke. Die veröffentlichten Zahlen umfassen die Jahre 2015 bis 2017. Im Jahr 2017 wurden europaweit insgesamt 10.882.102 Versuchstiere verzeichnet. Im Vergleich zu 2015 stellt dies einen leichten Rückgang der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere dar. Allerdings sind Föten von Säugetieren, Tiere, die nur zur Verwendung ihrer Organe und Gewebe getötet wurden sowie sogenannte Sentinel-Tiere („Anzeiger“-Tiere, die in Bestände eingesetzt werden, um festzustellen, ob darin Infektionserreger vorhanden sind) nicht erfasst. Ebenso wenig berücksichtigt wurden Tiere, die gezüchtet und getötet wurden, ohne in Verfahren verwendet worden zu sein, es sei denn, die Tiere wurden genetisch verändert. Ganz klar ist aber, dass Deutschland EU-weit mit die meisten Tiere für wissenschaftliche Zwecke verwendet. **Als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir in dieser Sache eine deutliche Verbesserung erreichen!**

Auch auf europäischer Ebene besteht Handlungsbedarf. Die Europäische Pharmakopöe (Europäisches Arzneibuch) schreibt für jede Charge Botulinumtoxin einen LD50-Maustest vor. Außerdem muss bei jeder Charge eine Referenzsubstanz mit bekannter Giftmenge mitgeprüft werden. Seit 2005 sind drei

alternative Verfahren zugelassen, allerdings nur, wenn diese die gleichen Ergebnisse liefern, wie der LD50-Maustest. Bei dieser Validierung werden tierversuchsfreie Alternativmethoden mit dem zu ersetzenden Tierversuch verglichen. Nur wenn die Ergebnisse beider Verfahren gleich sind, wird eine alternative Methode anerkannt. Neue, bessere Verfahren haben kaum eine Chance, anerkannt zu werden, weil sie nicht die gleichen, sondern bessere Ergebnisse liefern als der Tierversuch. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion muss hier nachgebessert werden, damit auch bessere Verfahren eine Zulassung erhalten. Solche Zulassungen für tierversuchsfreie Alternativmethoden müssen generell auf europäischer Ebene beim *European Center for the Validation of Alternative Methods* zugelassen werden.

Tierversuche in der Grundlagenforschung

Der biologische und medizinische Fortschritt in der Wissenschaft beruht zu einem erheblichen Anteil auf der Durchführung von Tierversuchen. Und auch wenn die Entwicklung tierversuchsfreier Alternativmethoden stetig voranschreitet, ist ein sofortiger Ausstieg aus den Tierversuchen nicht möglich. Besonders in der Grundlagenforschung geht es darum, Lebensvorgänge und Erkrankungen besser zu verstehen, neue Medikamente und Heilverfahren zu entwickeln und anschließende toxikologische Versuche zu unternehmen. Daher sind Tierversuche derzeit vor allem noch bei zulassungsrelevanten Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Chemikalien unerlässlich. Auch in der Grundlagenforschung ist ein sofortiger Ausstieg aus Tierversuchen nicht möglich ohne dem Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltigen Schaden zuzufügen. **Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die langfristige und verlässliche Stärkung von Forschung und Entwicklung in Deutschland ein. Unser Ziel ist es, die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb zu sichern und durch Forschung, Innovation und Erkenntnisfortschritt einen Beitrag zur Lösung zentraler Zukunftsfragen zu leisten.**

Im Sinne des Wissenschaftsstandortes in Deutschland erkennen wir an, dass Tierversuche ein wichtiges und, zur Zeit, unverzichtbares Erkenntnismittel in der biologischen und medizinischen Forschung sind. Tierversuche dürfen aber wirklich nur dann zum Einsatz kommen, wenn es um die Untersuchung komplexer Phänomene geht, die in einfacheren und ethisch weniger problematischen Versuchen nicht erfasst werden können. In den letzten Jahren rückt das Tierwohl zu Recht immer weiter in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Umgang mit Tieren ist in allen Lebensbereichen eine zutiefst politische Fragestellung geworden, und wir Sozialdemokrat*innen wollen auch in dieser Debatte die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.

Die Bedeutung der Tierschutzbeauftragten

Innerhalb der Gesellschaft besteht ein breiter Konsens darin, dass Tierversuche einer besonderen Rechtfertigung bedürfen und diese auf keinen Fall dauerhaft zur wissenschaftlichen Praxis gehören sollten. Auf der anderen Seite gibt es – und dies zeigt die andauernde Covid-19-Pandemie sehr deutlich – ein besonderes öffentliches Interesse an toxikologisch getesteten und für sicher befundenen Medikamenten und Chemikalien. Innerhalb dieses Spannungsfeldes entstand in Deutschland eines der strengsten Tierschutzgesetze weltweit. Deutlich wird dies an der besonderen Stellung der Tierschutzbeauftragten. Sie sind innerhalb aller Tierversuchseinrichtungen ein unternehmensinternes Organ der betrieblichen Selbstkontrolle. Die Tierschutzbeauftragten haben bei Tierversuchsdurchführungen, aber auch bei Haltung und Pflege von Versuchstieren auf die Einhaltung der tierschutzrelevanten Vorschriften zu achten. Sie sollen auf die Entwicklung und Einführung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden hinwirken und versuchsbegleitend über Maßnahmen zur Reduzierung von Schmerzen, Leiden und Ängsten der Versuchstiere beraten (§5 TierSchVerV, §10 TierSchG). Eine solche Kontrollinstanz kann den vermeintlichen Gegensatz zwischen Tierschutz und Unternehmensinteresse dadurch ausgleichen, dass sie zu einer rechtssicheren und risikofreien Versuchsdurchführung beiträgt und, wo möglich, Alternativen aufzeigt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft muss nach einem von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) ändern, um die Vorgaben der Richtlinie 2010/63/EU besser

umzusetzen. Bereits im Juli 2018 hatte die EU-Kommission Deutschland dazu aufgefordert, Mängel in der Umsetzung zu beseitigen. Dem ist das zuständige Ministerium bisher nicht nachgekommen. Viele der Regelungen sind unzureichend, in anderen Bereichen fehlen Regelungen gänzlich. Betroffen sind Regelungen zum Schutz von Versuchstieren im Tierschutzgesetz, in der Tierschutz-Versuchstierverordnung sowie in der Versuchstiermeldeverordnung. Dabei geht es um folgende Defizite:

- Bei Genehmigungsverfahren von Tierversuchen
- die behördliche Kontrolle von Versuchstiereinrichtungen
- die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten in den Forschungseinrichtungen
- die Zusammensetzung des Tierschutzausschusses der Forschungseinrichtungen
- und die jährliche Meldeverpflichtung der Forschungseinrichtungen

In jedem Tierversuchsbetrieb ist ein Tierschutzausschuss vorgeschrieben, mit einem Tierschutzbeauftragten als Vorsitzenden. Nach dem Willen des Ministeriums soll die Leitung des Tierschutzausschusses in Zukunft nicht mehr bei den Tierschutzbeauftragten liegen. Von den Änderungen im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung versuchstierrechtlicher Vorschriften ist die Stellung des Tierschutzbeauftragten betroffen. Die Regelung in § 6 Satz 3 TierSchVersV soll in Zukunft entfallen. Mit dieser Regelung geht es um die rechtliche Stellung der Tierschutzbeauftragten – eine solche Institution gibt es in keinem anderen europäischen Land, und nach Ansicht der SPD-Bundestagsfraktion wäre die aktuelle Umsetzung des Vorhabens ein deutlicher Rückschritt im Bereich des Tierschutzes. Die Stellung des Tierschutzbeauftragten sehen wir als eine Notwendigkeit an. Diese darf nicht entfallen.

Das 3-R-Prinzip – Replacement, Reduction, Refinement Vermeidung, Verminderung, Verbesserung

Tierversuche dürfen nur in einem wissenschaftlich notwendigen Maß und unter kontrollierten Laborbedingungen stattfinden. Alle Tierversuche finden unter Anwendung des so genannten 3-R-Prinzips statt, das für die englischen Begriffe „Replacement, Reduction, Refinement“ steht. Diese drei Prinzipien sind nicht nur die Grundlage für die rechtlichen Rahmenbedingungen von Tierversuchen, sondern werden in der wissenschaftlichen Praxis in Deutschland tagtäglich gelebt. Alle tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftler*innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Versuchstieren bewusst. Eine Politik, die eine Vermeidung von Tierversuchen fördern möchte, muss so auch Akzente in der Ausbildung aller setzen, die mit und an Versuchstieren arbeiten.

Als Sozialdemokrat*innen möchten wir unsere Haltung gegenüber des 3-R-Prinzips bekräftigen und wollen die Anwendung der Leitlinien auch in den öffentlichen Diskurs über Tierversuche um weitere Prinzipien ergänzen und ihre Tragweite erweitern, mit dem Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Reduktion von Tierversuchen auf ein unumgänglich notwendiges Mindestmaß:

Replacement/Vermeidung: Überall dort, wo Tierversuche vermeidbar sind, müssen tierversuchsfreie Alternativmethoden angewandt werden.

Reduction/Verringerung: Die Anzahl aller verwendeten Versuchstiere muss dauerhaft und nachhaltig reduziert werden. Hierzu braucht es gute Forschungsdesigns, eine Auswertung aller Tierversuche und eine Bereitstellung der gewonnenen Ergebnisse für andere Wissenschaftler*innen.

Refinement/Verbesserung: Neben einer artgerechten Haltung der Tiere ist eine qualitativ gute tierversuchskundliche Ausbildung aller, die mit oder an Versuchstieren arbeiten, unerlässlich.

Erweiterung um das Prinzip **Responsibility/Verantwortung:** Forscher*innen sollen ihr Wissen in den Lebens- und Geisteswissenschaften einsetzen, den Tierschutz in ihrer täglichen Arbeit und in ihren Instituten zu fördern.

Zusätzlich zu den Richtlinien möchten wir als SPD-Bundestagsfraktion den Transfer tierversuchsfreier Alternativmethoden strategisch organisieren, um Tierversuche langfristig drastisch zu reduzieren.

Den Transfer tierversuchsfreier Alternativmethoden strategisch zu organisieren, um Deutschlands Innovationspotenzial auszubauen und Tierversuche langfristig und nachhaltig zu reduzieren

Bereits heute gibt es eine große Zahl vielversprechender Ansätze, um Tierversuche erfolgreich zu vermeiden, diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren oder das Leiden von Versuchstieren zu verringern. Die derzeitige Situation im Bereich der Tierversuche und möglicher tierversuchsfreier Alternativmethoden ist symptomatisch für das deutsche Wissenschaftssystem. Wir haben eine gut finanzierte Spitzenforschung in Deutschland, und als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir diese weiterhin erhalten und fördern, um in Zukunft die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können. Paradox ist allerdings die Situation, dass im Falle der tierversuchsfreien Alternativmethoden viele Verfahren und Methoden nicht in die breite Anwendung gelangen. Dies führt dazu, dass Tierversuche derzeit vor allem noch bei zulassungsrelevanten Wirksamkeits- und Sicherheitsprüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Chemikalien unerlässlich sind. Es gibt viele innovative Beispiele, um Tierversuche erfolgreich, langfristig und nachhaltig zu reduzieren oder das Leiden von Tieren zu minimieren. Häufig fehlen aber noch Entwicklungs- und Validierungsschritte, um diese Methoden in enger Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden zertifizieren und in die praktische Anwendung überführen zu können.

Bereits heute gibt es unterschiedliche Plattformen, die Alternativen zu Tierversuchen auflisten. So etwa zum Beispiel die Datenbank „NAT Database (Non-Animal Technologies)“ von „Ärzte gegen Tierversuche e.V.“. Insbesondere für den Schritt der Zertifizierung und der Überführung in die praktische Anwendung braucht es mehr als solche nationalen Datenbanken. Entscheidend ist vor allem die Ausgestaltung des Transferprozesses. Deutschland kann hier eine internationale Vorreiterrolle einnehmen, um innovative Ansätze wirksam weiterzuentwickeln und aktuell noch bestehende Hürden in der Akzeptanz von Alternativmethoden zu überwinden. Hierfür braucht es eine strategische Herangehensweise, um die zahlreichen Aktivitäten der verschiedenen Player aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Wir wollen den Aufbau einer nationalen Translationsplattform für tierversuchsfreie Alternativmethoden. Eine solche Plattform kann nur erfolgreich sein, wenn es eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Forschungsorganisationen, Industriepartnern und den Zulassungsbehörden gibt. Als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir insbesondere exzellente Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung von Anfang an zusammenbringen – nur so kann Forschung und Innovation erfolgreich sein.

Konkret soll eine solche Plattform in Zukunft alle tierversuchsfreien Alternativmethoden erfassen und diese in Kooperation mit den beteiligten Wissenschaftsorganisationen, den Industriepartnern und den Zulassungsbehörden gezielt in die Anwendung bringen. Mit Hilfe einer nationalen Plattform für tierversuchsfreie Alternativmethoden können Forschungsprogramme koordiniert werden, die den Fokus auf Weiterentwicklung, Validierung und Harmonisierung legen. Handlungsfelder der Plattform sind somit:

- a) Strategische Weiterentwicklung innovativer tierversuchsfreier Alternativmethoden oder Verfahren, um systematische und chronische biologische Prozesse in Gesundheit und Krankheit abzubilden
- b) Validierung und Harmonisierung von Tierversuchen und tierversuchsfreien Alternativmethoden auf Grundlage eines Austausches zwischen Forschung, Zulassungsbehörden und Industrie
- c) Entwicklung von Ring- und Fallstudien zur Zertifizierung von tierversuchsfreien Alternativmethoden
- d) Verbreitung von tierversuchsfreien Alternativmethoden zur schrittweisen Reduzierung von Tierversuchen

Weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf – Förderung von Alternativen zu Tierversuchen

Tierversuchsfreie Alternativmethoden basieren auf innovativen Verfahren und Grundlagen. Deutlich wird dies beispielsweise an Biochips, mit Hilfe derer man unterschiedliche Organe innerhalb einer Zellkultur teilweise simulieren kann (Organ-on-a-chip) oder an komplexen Computersimulationen, die mit kluger und gezielter Förderung eines Tages auch von Quantencomputern berechnet werden könnten. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion besteht insbesondere für die angewandte Forschung an tierversuchsfreien Alternativmethoden, zum Beispiel für die regulatorisch vorgeschriebenen Tierversuche für Arzneimittel- und Chemikaliensicherheit, noch zusätzlicher Forschungsbedarf, der aktuell nicht systematisch berücksichtigt wird – auch die genannten Alternativverfahren wie Organ-on-a-chip oder das Quantencomputing müssen hier berücksichtigt werden. Vor allem die Forschung zur Validierung und Harmonisierung von tierversuchsfreien Alternativmethoden, die von den Zulassungsbehörden anerkannt werden und erst dann zu einer wirklichen Reduzierung von Tierversuchen führen, muss weiter ausgebaut werden. Dazu bedarf es einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse aus tierversuchsfreien Alternativverfahren – hier muss eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden und den Industriepartnern erfolgen, um die Akzeptanz der Alternativen zu Tierversuchen zu erhöhen.

Auch computergestützte Vorhersagemethoden müssen deutlich ausgeweitet werden. Dazu müssen Ergebnisse aus Tierversuchen systematisch erfasst und in Datenbanken gespeichert werden. Ebenso muss eine transparente Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen in umfassenden Datenbanken, beispielsweise im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur gewährleistet werden – hier kann eine Veröffentlichungspflicht von Ergebnissen, die nicht zum gewünschten Ziel führten, dazu beitragen, zukünftige und unnötige Tierversuche zu vermeiden.

Derzeit fließen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion zu wenige staatliche Forschungsgelder in die Erforschung tierversuchsfreier Alternativmethoden. Das wollen wir in der Zukunft verändern. Die größten staatlichen Förderprogramme, in erster Linie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, sind zudem nicht in erster Linie darauf ausgelegt, Methoden- und Verfahrensentwicklung zu fördern, sondern unterstützen Forschungsthemen im Sinne der Grundlagenforschung. Die gezielte Entwicklung und Förderung tierversuchsfreier Forschungsmethoden und –verfahren ist jedoch sehr wichtig. Denn nicht alle Alternativen gelangen auch direkt in die Anwendung. Hier gilt es insbesondere regulatorische Hemmnisse zugunsten tierversuchsfreier Alternativmethoden abzubauen.

Bei der Förderung für Alternativen zu Tierversuchen sollte darauf geachtet werden, dass explizit der Ersatz von Tierversuchen gefördert wird und die Finanzmittel nicht für das Refinement im Sinne des 3R-Prinzips verwendet werden – hier sollte es eine separate Förderung geben.

In Zusammenarbeit mit den Ländern müssen, neben der Erhöhung von Forschungsgeldern, Personalstellen gefördert werden, beispielsweise entsprechende Professuren oder auch Förderprogramme für Nachwuchsforscher*innen, die an tierversuchsfreien Alternativmethoden forschen.

Transfer organisieren, Innovationspotenzial steigern sowie Tierversuche langfristig und nachhaltig vermeiden

Als SPD-Bundestagsfraktion wollen wir das deutsche Wissenschaftssystem nachhaltig und langfristig stärken. Alle Wissenschaftler*innen sollen unter guten Rahmenbedingungen forschen können. Gleichzeitig wollen wir das Tierwohl schützen und eine langfristige Strategie entwickeln, um Tierversuche überflüssig zu machen, ohne dabei dem Wissenschaftsstandort Deutschland sowie dem Innovationspotenzial unserer Forschung und Entwicklung zu schaden.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist folglich die gezielte und strategische Verbreitung von tierversuchsfreien Alternativmethoden. Dabei kommt es besonders auf eine gute Vernetzung und

Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure an. Diesen Austausch wollen wir fördern und einen Beitrag dazu leisten, dass wir als Gesellschaft zusammenarbeiten, damit Tierversuche langfristig unattraktiv und vermeidbar werden. Es gibt eine Vielzahl an innovativen tierversuchsfreien Alternativmethoden, deren Verbreitung Tierversuche nicht nur ersetzen können, sondern gleichzeitig ihrerseits das Innovationspotenzial steigern und wiederum ein Anstoß für weitere Innovationen sein können.

Wir müssen Tierversuche bereits heute überall dort ersetzen, wo dies möglich ist und tierversuchsfreie Alternativmethoden weiterentwickeln. Die Aussagekraft von Tierversuchen ist begrenzt, und auch wenn in den letzten Jahren vergleichsweise wenig über deren Notwendigkeit gestritten wurde, rücken Vorkommnisse wie in den Laboren der Firma „Laboratory of Pharmacology GmbH & Co. KG“, die Bedeutung von Tierversuchen für biologischen Erkenntnisgewinn und medizinische Fortschritt, aber auch bestehende Missstände ins Licht der Öffentlichkeit. **Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das Wohlergehen von Tieren ein hohes Gut, dass wir schützen wollen ohne dabei Forschung und Entwicklung einzuschränken.**

Resümee und Ausblick

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der der Fortschritt nicht auf dem Leid von Lebewesen basiert. Langfristig wollen wir Sozialdemokrat*innen daher Tierversuche durch innovativste wissenschaftliche Alternativverfahren ersetzen und dabei den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns für die folgenden Punkte ein:

- Vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/63/EU in nationales Recht
- Erhaltung und Festigung der derzeitigen Stellung der Tierschutzbeauftragten
- Überarbeitung der Europäischen Pharmakopöe (Europäisches Arzneimittelbuch) in Richtung einer besseren Nutzung und Verwertung von Ergebnissen aus alternativen Methoden
- Aufbau einer nationalen Translationsplattform für tierversuchsfreie Alternativmethoden, mit enger Kooperation zwischen den beteiligten Forschungsorganisationen, Industriepartnern und den Zulassungsbehörden
- Weitere Forschung und Entwicklung im Bereich möglicher Alternativverfahren - beispielsweise im Bereich des Quantencomputing
- Erhebliche Ausweitung der Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen